



Betreff: öffentlich
Qualitäten in der Speicherstadt sichern (vorgelagerter Uferweg Mittlere Speicherstadt)

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0286

Erstellungsdatum	09.01.2012
Eingang 902:	10.01.2012

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Verwaltung wurde beauftragt, die aktuellen Möglichkeiten fachlich zu prüfen, um den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Uferweg im Bereich der Speicherstadt zwischen Lange Brücke und Hampelspeicher umzusetzen.

Im Ergebnis teilen wir mit, dass der Uferweg durchgängig gesichert ist, jedoch nach derzeitiger Planung im Bereich der mittleren Speicherstadt hinter den Gebäuden geführt wird.

Zur Realisierung eines vorgelagerten Uferweges mit 160 m Länge und 3 m Breite vor der mittleren Speicherstadt (Eigentümer: Groth-Gruppe) kommen nach Vorgesprächen der Verwaltung mit der Groth-Gruppe zwei Varianten in Frage:

Variante 1 - aufgeständerter Weg (Steg)

Variante 2 - vorgesetzte Spundwand mit Auffüllung des Zwischenraumes (Landgewinnung)

Zur Abfrage der Genehmigungsfähigkeit bei den zuständigen Behörden Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie Obere und Untere Wasserbehörde sind vorab anteilige Planungsleistungen für Grundlagenermittlung, Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 'LPH' 1 bis 4) zu beauftragen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Fortsetzung der Mitteilung S. 3

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Hierfür würden Planungskosten in Höhe von bis zu 50.000,00 € anfallen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind bislang weder für 2012 eingeplant, noch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 enthalten.

Weitere Voraussetzungen zur Genehmigungsfähigkeit der Varianten sind:

1. privatrechtlich
 - Zustimmung des Eigentümers der Uferwand (Groth Gruppe)
 - Verzicht des Pächters der Wasserfläche auf deren Nutzung (Groth Gruppe)
2. öffentlich-rechtlich
 - Genehmigungsfähigkeit gemäß Brandenburgischem Wassergesetz (Untere Wasserbehörde) und gemäß Bundeswasserstraßengesetz (Wasser- und Schifffahrtsamt).

Für die Variante 2 (vorgesetzte Spundwand) ist darüber hinaus zu berücksichtigen:

- Kompensation des Wasserflächenverlustes mit dem Wasser- und Schifffahrtsamtes
- Die Anordnung eines zeitintensiven Trägerverfahrens (Plangenehmigung oder Planfeststellung) durch die Obere Wasserbehörde ist zu erwarten.

Zur Realisierung des Uferweges direkt am Wasser müssten folgende Haushaltsmittel bereitgestellt werden:

Variante 1: aufgeständerter Weg (Steg)

Baukosten: ca.	893.000,00 €
Planungskosten gesamt: ca.	<u>147.000,00 €</u> (davon antlg. LPH. 1 bis 4 = 50.000,00 €)
Gesamtkosten: ca.	1.040.000,00 €, brutto

Variante 2: vorgesezte Spundwand mit Auffüllung des Zwischenraumes (Landgewinnung)

Baukosten: ca.	416.000,00 €
Planungskosten gesamt: ca.	<u>70.000,00 €</u> (anteilig LPH. 1 bis 4 = 30.000,00 €)
Gesamtkosten: ca.	486.000,00 € brutto

Beide Varianten haben gegenüber dem landseitigen Uferweg den Nachteil einer schlechteren Nutzbarkeit durch Radfahrer und Behinderte, da kein Winterdienst möglich wäre.